

Medienmitteilung des Stadtrats Zofingen

Stadtrat Zofingen legt Richtlinien für das Public Viewing anlässlich der Fussball-WM 2014 fest

Vom 12. Juni bis 13. Juli 2014 findet in Brasilien die Fussball-WM statt. Zahlreiche Gastwirtschaftsbetriebe möchten die Spiele live im Aussenbereich übertragen, so auch in Zofingen. Der Stadtrat Zofingen hat deshalb für die Zofinger Gastwirtschaftsbetriebe Richtlinien für das sogenannte Public Viewing während der Fussball-WM festgelegt.

Vom 12. Juni bis 13. Juli 2014 findet in Brasilien die Fussball-Weltmeisterschaft statt. Zahlreiche Gastwirtschaftsbetriebe werden die Spiele live im Aussenbereich übertragen. Auch in Zofingen sind bei der Regionalpolizei Zofingen bereits solche Anfragen eingegangen.

Der Stadtrat Zofingen hat deshalb auf Antrag der Regionalpolizei und gestützt auf das Polizeireglement der Stadt Zofingen spezielle Richtlinien für das Public Viewing während der Fussball-WM festgelegt. Diese Richtlinien gelten nur für das Gemeindegebiet Zofingen. Die Regionalpolizei empfiehlt jedoch den Vertragsgemeinden, im Sinne einer einheitlichen Regelung nach Möglichkeit die Zofinger Richtlinien zu übernehmen.

Die wichtigsten Punkte dieser speziellen Richtlinien für das Public Viewing sind:

- Vergrösserungen der Gartenwirtschaften auf öffentlichem Grund sind nicht zulässig.
- Die Übertragung der Spiele ausserhalb von Gebäuden ist von Sonntag bis Donnerstag bis maximal 23.00 Uhr erlaubt.
- Spiele am Freitag/Samstag sowie Samstag/Sonntag - mit Beginn um 22.00 Uhr - dürfen bis 10 Minuten nach Spielende (Übertragungsende Vorrunde: ca. 24.00 Uhr, Finalspiele ca. 01.15 Uhr) im Freien ausgestrahlt werden. Der Getränkeausschank ist bis 15 Minuten vor Spielende zulässig.
- Die Spiele vom Sonntag, 15. Juni sowie Montag, 22. Juni - mit Beginn um 24.00 Uhr - dürfen nicht im Freien ausgestrahlt werden. Eine Verlängerung der ordentlichen Öffnungszeiten wird jedoch auf Gesuch hin bis maximal 02.00 Uhr bewilligt.
- Die maximale Bildschirm- Diagonale von Übertragungsgeräten ausserhalb von Gebäuden wird auf 2.00 Meter festgesetzt.
- Beamer, Verstärkeranlagen etc. werden gemäss gültigem Polizeireglement mit der Lockerung der betrieblichen Öffnungszeiten nicht generell bewilligt. Hierzu müssen bei der Regionalpolizei separate Gesuche zur Beurteilung eingereicht werden.

Die Zofinger Gastwirtschaftsbetriebe wurden von der Regionalpolizei Zofingen mit einem detaillierten Merkblatt über die speziellen Richtlinien während der Fussball-WM informiert.

4800 Zofingen, 8. April 2014

Freundliche Grüsse
INFORMATIK UND KOMMUNIKATION

Thomas Gloor
Leiter Informatik und Kommunikation

Weitere Auskünfte für Medienschaffende erteilt

Wer	Adj Bernhard Müller, Stv. Leiter Regionalpolizei Zofingen
Wann	Dienstag, 8. April 2014, 11.00 – 12.00 Uhr
Erreichbar unter	Telefon 062 745 12 00